



## REFERENZKOSTEN FÜR PERSONENBEZOGENE KOSTEN, RAUMMIETEN UND DRUCKKOSTEN

### I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN REFERENZKOSTEN

Die vorliegenden Referenzkosten sollen die Abwicklung von Förderanträgen in Bezug auf die verpflichtende Plausibilisierung der Kosten im Zuge der Antragstellung erleichtern.

Dabei ist zu beachten:

- Die Referenzkosten stellen keine Deckelung dar:
  - Für alle Kosten, welche unter dem Referenzwert liegen, ist keine zusätzliche Plausibilisierung erforderlich;
  - Für alle Kosten, welche über dem Referenzwert liegen, ist eine andere Plausibilisierungsmethode (z.B. Legung von Vergleichsangeboten) erforderlich (einschließlich kurzer Begründung, warum die Kosten höher als die Referenzwerte sind).
- Die Referenzkosten werden horizontal für alle Vorhabensarten angewendet.
- Die Referenzkostenliste ist ausschließlich für jene Vorhabensteile anwendbar, welche den Definitionen der einzelnen Kategorien entsprechen.
- Die **Abrechnung** erfolgt - wie üblich - auf Basis der **tatsächlich angefallenen Kosten**.

### II. REFERENZKOSTEN

#### 1. PERSONENBEZOGENEN KOSTEN (REFERENZKOSTENSATZ/STUNDE):

- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf eine Stunde. Eine Unterrichtseinheit wird mit einer Stunde gleich gesetzt.
- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf Nettokosten.
- Der Stundensatz umfasst auch selbsterstellte Unterlagen (z.B. Foliensatz, Power Point Präsentation), nur Vervielfältigungskosten können gesondert angeführt werden.
- Werden selbst erstellte Unterlagen gesondert angeführt, bedarf dies einer entsprechenden Begründung
- Werden Reisekosten gesondert ausgewiesen, so wird gemäß SRL LE-Projektförderungen Punkt 1.7.9.3 auf die jeweils geltenden Sätze der Reisegebührenvorschrift der Bundesbediensteten, BGBl. Nr. 133/1955 verwiesen.



## 1.1. ZEITLICH BEGRENZTE, PUNKTUELLE UND NICHT REGELMÄßIGE KURZE TÄTIGKEITEN

### Stundensatz/Satz für Unterrichtseinheit:

- Für einen Vortrag kann die Zeit für Vor- und eventuelle Nachbereitung, für die Reise und für die Anwesenheit angeführt werden.

### 1.1.1. FACHEXPERTINNEN:

- Im Vordergrund steht die Wissensvermittlung durch den/die Fachexperten/in zum jeweiligen Fachbereich bzw. Fachthema für ein Zielpublikum
- FachexpertInnen werden kurzzeitig herangezogen und deren Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen.
  - Einzelne Stunden (entspricht einzelnen Unterrichtseinheiten) (kleinste Einheit ist 1 Stunde)
  - Punktuell und nicht regelmäßig, wenige Tage
- Mögliche Tätigkeiten von FachexpertInnen:
  - Referate
  - Führungen z.B. bei Exkursionen
  - Seminare
  - Workshops
  - Punktuelle Fachberatung

### 1.1.2. FACHEXPERTINNEN PRAKTIKER:

- Im Vordergrund steht die Wissensvermittlung durch den/die Fachexperten/in zum jeweiligen Fachbereich bzw. Fachthema für ein Zielpublikum
- Beispiele für FachexpertInnen Praktiker:
  - LandwirtInnen
  - HandwerkerInnen
  - FacharbeiterInnen
- FachexpertInnen werden kurzzeitig herangezogen und deren Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen
  - Einzelne Stunden (entspricht einzelnen Unterrichtseinheiten) (kleinste Einheit ist 1 Stunde)
  - Punktuell und nicht regelmäßig, wenige Tage
- Mögliche Tätigkeiten von FachexpertInnen Praktiker:
  - Referate
  - Führungen z.B. bei Exkursionen
  - Seminare
  - Workshops

### 1.1.3. MODERATION VON GROßGRUPPEN (MEHR ALS 50 TEILNEHMERINNEN):

- reine Moderation bei Veranstaltungen, Tagungen, Workshops, Besprechungen etc.
- Im Vordergrund steht nicht die aktive Wissensvermittlung
- Moderation wird kurzzeitig herangezogen und die Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen
  - Einzelne Stunden (kleinste Einheit ist 1 Stunde)
  - Punktuell und nicht regelmäßig, wenige Tage



## 1.2. LÄNGERFRISTIG ANGELEGTE, AUCH REGELMÄßIGE TÄTIGKEITEN:

### 1.2.1. PROJEKT- UND PROZESSBEGLEITUNG:

- Kann länger andauernd in Anspruch genommen
- Tätigkeiten sind z.B.:
  - Prozessbegleitung, Projektbegleitung, Projektmanagement, inklusive Moderation
  - Entwicklung von Konzepten, die über Erstellung von selbsterstellten Unterlagen hinausgehen
  - Durchführung länger andauernder Seminare/Workshops
  - beinhaltet Koordinierungs- und Organisationstätigkeiten zu den Beratungstätigkeiten

## 2 RAUMMIETEN:

- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf einen Tag. Sollte eine Veranstaltung einen wesentlich kürzeren Zeitraum betreffen, so ist der halbe Tagessatz zu verwenden.
- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf Nettokosten.
- Im Referenzkostensatz sind Kosten für Technik (audiovisuelle Ausstattung, Betreuung durch technisches Personal vor Ort) inkludiert.

### Umfasst Bereiche wie:

- Gaststätten
- Hotels
- Landwirtschaftlichen Bereich: z.B.: Seminarraum bei Betriebsbesichtigung
- Gemeindesäle
- Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen
- Landes- oder Bundesschulen
- Universitäten
- Veranstaltungszentren und Seminarzentren

## 3 DRUCKKOSTEN

- Der Referenzkostensatz gilt für jede Art von Papier, Heftung, Lochung etc.
- Der Referenzkostensatz gilt pro Stück unabhängig von einer Seitenanzahl.
- Der Referenzkostensatz gilt inklusive Versandkosten.
- Der Referenzkostensatz bezieht sich auf Nettokosten.

**Alle Formate kleiner als A4-Format:** keine Unterscheidung zwischen Flyer, Folder, Broschüren, Karten etc.

- Auflage bis 1.000 Stück
- Auflage über 1.000 bis 10.000 Stück
- Auflage über 10.000 Stück



**Format A4:** keine Unterscheidung zwischen Flyer, Folder, Broschüren etc.

- Auflage bis 1.000 Stück
- Auflage über 1.000 bis 10.000 Stück
- Auflage über 10.000 Stück

**Poster und Plakate, A3- Format (1 Seite)**

**Anhang: Höhe der Referenzkosten (Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.)**

Personenbezogene Kosten	
<b>Stundensätze</b>	
1.1.1. Fachexperten	€ 106
1.1.2. Praktiker	€ 44
1.1.3. Moderation für Großgruppen (über 50 Teilnehmer)	€ 145
1.2.1 Projekt- und Prozessbegleitung	€ 82
Raummieten	
Tagsatz	€ 417
Druckkosten	
<b>pro Stück</b>	
Format: kleiner A4; Auflage bis 1000 Stück	€ 0,51
Format: kleiner A4; Auflage über 1.000 bis 10.000 Stück	€ 0,24
Format: kleiner A4; Auflage über 10.000 Stück	€ 0,23
Format = A4; Auflage bis 1000 Stück	€ 1,33
Format = A4; Auflage über 1.000 bis 10.000 Stück	€ 0,56
Format = A4; Auflage über 10.000 Stück	€ 0,17
Format = A3; Poster/Plakate, 1 Seite	€ 1,72